

1/3 Regelung fürs 2. Fach in NRW - Vorlesungen mit integrierter Übung

Beitrag von „step“ vom 29. Dezember 2012 14:09

Zitat von Kalle29

Wenn ich so auf den Kalender schaue, werde ich den Vertrag dann wohl kaum vor dem 1.2. unterschreiben können, und solange hänge ich in den Seilen. Hoffentlich ist der Personalrat in Düsseldorf nicht auch bei Seiteneinstiegern der Meinung, da sollte lieber eine reguläre Kraft drauf sitzen. Ich hatte zwar in meiner Lehrfachkombination keine Regelbewerber (sonst wäre ich ja nicht genommen worden), die Stelle war aber auch noch für einige andere Fächer ausgeschrieben. In den Anmerkungen der Ausschreibung war eindeutig geregelt, dass zuerst mein Hauptfach eingeladen wird und erst danach die anderen Fächer. Die Schulleitung sagte, dass machen die so, damit sie die Stelle auf jeden Fall besetzen können. Nachdem ich zugesagt hatte, wurde allerdings kein weiterer Bewerber mit anderer Fachkombi geladen. Ich nehme an, dass das Auswahlgespräch in dieser Form schon rechtssicher ist und nicht irgendjemand nachher sagen kann, dass doch lieber ein voll ausgebildeter Lehrer mit halt einer anderen Fachkombi zu bevorzugen ist?

Also ganz so lange hängst du nicht in den Seilen ... auch wenn du nicht der 1. wärst, der seinen Vertrag am Morgen des 1. Arbeitstages unterschreibt (gab auch schon Fälle, wo der Arbeitsvertrag nicht am 1. Tag vor der 1. Stunde in der Schule lag und der "Lehrer" daher nicht vor die Klasse durfte, sondern erst nach dem Eintreffen der Dienstpost, worin sich selbiger befand ... oder erst am 2. Tag ... alles ist möglich!).

Sobald du das Einstellungsangebot erhalten hast ist dieses seitens der BR für diese bindend. Du musst dann nur noch für die fristgerechte Rücksendung sorgen ... am besten vorab per Fax (will die BR bei diesen kurzfristigen Sachen eh meistens haben) und das Original per Einschreiben - sicher ist sicher 😊

Also wenn in der Ausschreibung drin stand, dass dein 1. Fach zuerst eingeladen wird, sehe ich da kein Problem. Wenn die dann alle Bewerber mit diesem Fach eingeladen hatten ... Manche Schulen schreiben auch schon mal in die Ausschreibungen rein, dass das auch für die SE-Bewerber gilt, ist aber wohl nicht zwingend erforderlich. Die Schule hat ja einen Grund, warum sie ein bevorzugtes Fach angegeben hat.

Und was diese Vertretungslehrergeschichte angeht ... das ist eine ganz andere Baustelle ... in beiden Fällen handelt der PR gem. den geltenden Vorschriften ... und wenn es einen Regelbewerber in deinem Fall gegeben hätte ...